

Ausführungsbestimmungen 2019

74. Bubenbergschiessen (P-25m)

Stand: 16.01.2019

1. Grundlage

Reglement für das Bubenbergschiessen (P-25m) des Amtsschützenverbandes Bern (ASVB) vom 16. Januar 2015.

2. Schiessdatum

Samstag, 7. September 2019

3. Schiesszeiten

08:30 – 12:00 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 11:30 Uhr)

4. Schiessplatz

Schiessanlage Platten Köniz

5. Vorschiessen

In Ausnahmefällen ist die Teilnahme am Vorschiessen gestattet.

Vorschiessende werden nur in einer Gruppe gewertet, wenn das Gruppenstandblatt am Vorschiessen vollständig ausgefüllt abgegeben wird.

5.1. Schiessdatum/-zeiten

Mittwoch, 21. August 2019, 17:30 bis 19:30

5.2. Schiessplatz

Schiessanlage Platten Köniz

6. Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen der Gruppen mittels Anmeldeformular und unter Angabe der gewünschten Schiesszeit bis spätestens 9. August 2019 an hp.hostettler50@gmail.com oder Hanspeter Hostettler, Haselholzweg 30, 3098 Schliern b. Köniz. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.asvb.ch heruntergeladen werden.

Der Zeitpunkt des Antretens der Gruppen wird der Sektion nach Eingang der Anmeldung bekannt gegeben. Wünsche betreffend Schiesszeit werden bei termingerechter Anmeldung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ohne Rückmeldung gilt die gewünschte Schiesszeit als genehmigt.

Für Einzelschützen ist keine Anmeldung erforderlich.

7. Mutationen

Mutationen müssen vor dem Schiessen gemeldet werden.

Änderungen der Gruppenzusammenstellung müssen gemeldet werden, bevor der erste Schütze dieser Gruppe schießt.

8. Rangeure

Gruppen bzw. Einzelschützen melden sich mindestens 10 Minuten vor ihrer Rangeurzeit beim entsprechenden Scheibengruppen-Chef im Schiessstand.

9. Stellungen

Randfeuerpistolen (RF)	freistehend, einhändig
Ordonnanzpistolen	freistehend, ein- oder zweihändig

10. Altersstufen

Gemäss aktuellen Bestimmungen des SSV:

Jugendliche (U17)	10 - 16	Jg. 2003 - 2009
Junioren (U21)	17 - 20	Jg. 1999 - 2002
Elite (E)	21 - 45	Jg. 1974 - 1998
Senioren (S)	46 - 59	Jg. 1960 - 1973
Veteranen (V)	60 - 69	Jg. 1950 - 1959
Seniorveteranen (SV)	ab 70	Jg. 1949 und älter

11. Auszeichnungen

Wird die verwendete Sportgeräteart oder das Alter nicht angegeben, so gelten die jeweils höheren Auszeichnungslimiten. Für die vollständige Angabe ist die Sektion bzw. der Schütze selber verantwortlich.

11.1. Gruppen-Auszeichnung

Die 2 erstrangierten Gruppen erhalten einen Gruppenpreis (je 5 Kranzkarten). Die Abgabe der Gruppen-Auszeichnungen erfolgt per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten.

11.2. Einzel-Auszeichnung

Als Einzel-Auszeichnungen wird ab folgendem Resultat eine Kranzkarte abgegeben:

	E/S	U21/V	U17/SV
Randfeuerpistolen (RF)	24 P.	22 P.	21 P.
Ordonnanzpistolen	23 P.	21 P.	20 P.

Einzel-Auszeichnungen können laufend im Schiessstand abgeholt werden.

Die 3 besten Schützen erhalten zusätzliche eine weitere Kranzkarte.

Auszeichnungen für die besten Schützen werden per Post an die jeweiligen Sektionspräsidenten versandt.

12. Rangverkündigung

Es findet keine Rangverkündigung statt.

13. Finanzielles

Das Einzeldoppel wird im Schiessstand einkassiert.

13.1. Ordonnanzpistolen

CHF 20.00 für Gruppen- und Einzelschützen, inkl. Munition

CHF 10.00 für Junioren, inkl. Munition

13.2. Randfeuerpistolen

CHF 17.00 für Gruppen- und Einzelschützen, exkl. Munition, inkl. Sportbeitrag

CHF 10.00 für Junioren, exkl. Munition, inkl. Sportbeitrag

14. Diverses

Die Schiessleitung liegt bei den Pistolenschützen Bubenberg. Den Anweisungen der Schiessleitung ist Folge zu leisten.

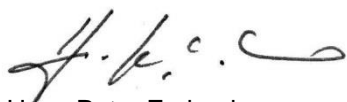
Die Schützen dürfen ihren Platz nach dem Schiessen erst nach erfolgter Entladekontrolle verlassen.

15. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ASVB am 3. März 2019 genehmigt.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Hans Peter Zurbuchen

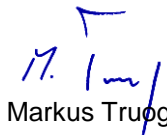
Abteilungsleiter Pistole



René Conscience

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 14. März 2019

Ressortleiter Freie Schiessen



Markus Truog